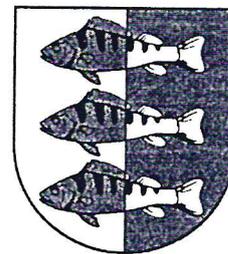


# Stadt Gröningen

Der Bürgermeister



Stadt Gröningen c/o VerbGem Westliche Börde \* Marktstraße 7 \* 39397 Gröningen

Finanzamt Magdeburg  
Tessenowstraße 10  
39114 Magdeburg

Amt:  
Kämmerei  
Auskunft erteilt: Zimmer-Nr:  
Frau Oberhack 2.08

E-Mail: [j.oberhack@verbgem-westlicheboerde.de](mailto:j.oberhack@verbgem-westlicheboerde.de)

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
20 70 00

Telefon:  
039403 911/27

Ort, Datum:  
Gröningen, 25.10.2016

## Erklärung zur Ausübung des Wahlrechts in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat das Steueränderungsgesetz 2015 genutzt, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) zu reformieren und an unionsrechtliche Vorgaben (Art. 13 MwStSystRL) anzupassen. Dabei wird der bisherige § 2 Abs. 3 UStG, der die Unternehmereigenschaft von jPdöR (z.B. der Gemeinden) regelt, aufgehoben und durch einen neuen § 2b UStG ersetzt. Bisher waren jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig. Was als BgA zählt, ist nach Körperschaftsteuerrecht (§ 4 KStG) zu beurteilen.

Im neuen § 2b UStG werden jetzt die hoheitlichen Tätigkeiten aus dem unternehmerischen Bereich ausgeklammert, sofern es dadurch nicht zu (größeren) Wettbewerbsverzerrungen kommt. Um den jPdöR den Umstieg auf das neue Recht zu erleichtern, wurde eine Übergangsregelung geschaffen: Danach gilt das alte Recht (§ 2 Abs. 3 UStG) für das Jahr 2016 weiter. Ab 2017 gilt dann grundsätzlich das neue Recht (§ 2b UStG). Die jPdöR haben jedoch die Möglichkeit, das alte Recht bis einschließlich 2020 weiter anzuwenden.

**Von diesem Wahlrecht wird die Stadt Gröningen Gebrauch machen und daher erkläre ich hiermit Ihnen gegenüber, dass das alte Recht weiterhin bis einschließlich 2020 angewendet wird.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Brunner  
Bürgermeister



### Sprechzeiten der Verwaltung

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen: Kreissparkasse Börde  
Deutsche Kreditbank AG NL Magdeburg

e-mail Adresse: [post@verbgem-westlicheboerde.de](mailto:post@verbgem-westlicheboerde.de)

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

jeden Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Stadt Gröningen Marktstraße 7

IBAN: DE14 8105 5000 3130 0010 25  
IBAN: DE56 1203 0000 0000 7304 08

Internet Adresse: [www.verbgem-westlicheboerde.de](http://www.verbgem-westlicheboerde.de)

Tel. 039403/ 9110  
39397 Gröningen

BIC: NOLADE21HDL  
BIC: BYLADEM1001